



22. Januar 2025

**Schulanmeldeverfahren 5. Jahrgang im Schuljahr 2025/2026 an der Marie-Curie-Schule –  
Gymnasium der Stadt Leipzig**

Liebe Eltern,

vorab eine Information des Landesamtes für Schule und Bildung, Standort Leipzig:

Das Landesamt für Schule und Bildung, Standort Leipzig, bietet am 11.02.2025 in der Zeit von 17.00 Uhr bis ca. 18.30 Uhr eine Online-Veranstaltung für alle interessierten Eltern an.



<https://www.schulportal.sachsen.de/elterninformation/>

Folgend zu uns und unserer Schule:

Unsere Schule befindet sich in Leipzig-Wiederitzsch und ist momentan im fünften Jahr unseres Aufbaus. An der Marie-Curie-Schule – Gymnasium der Stadt Leipzig lernen im Schuljahr 2024/2025 580 Schüler und Schülerinnen in den Klassen 5 bis 9.

Nachfolgend finden Sie die notwendigen Informationen zur Schulanmeldung:

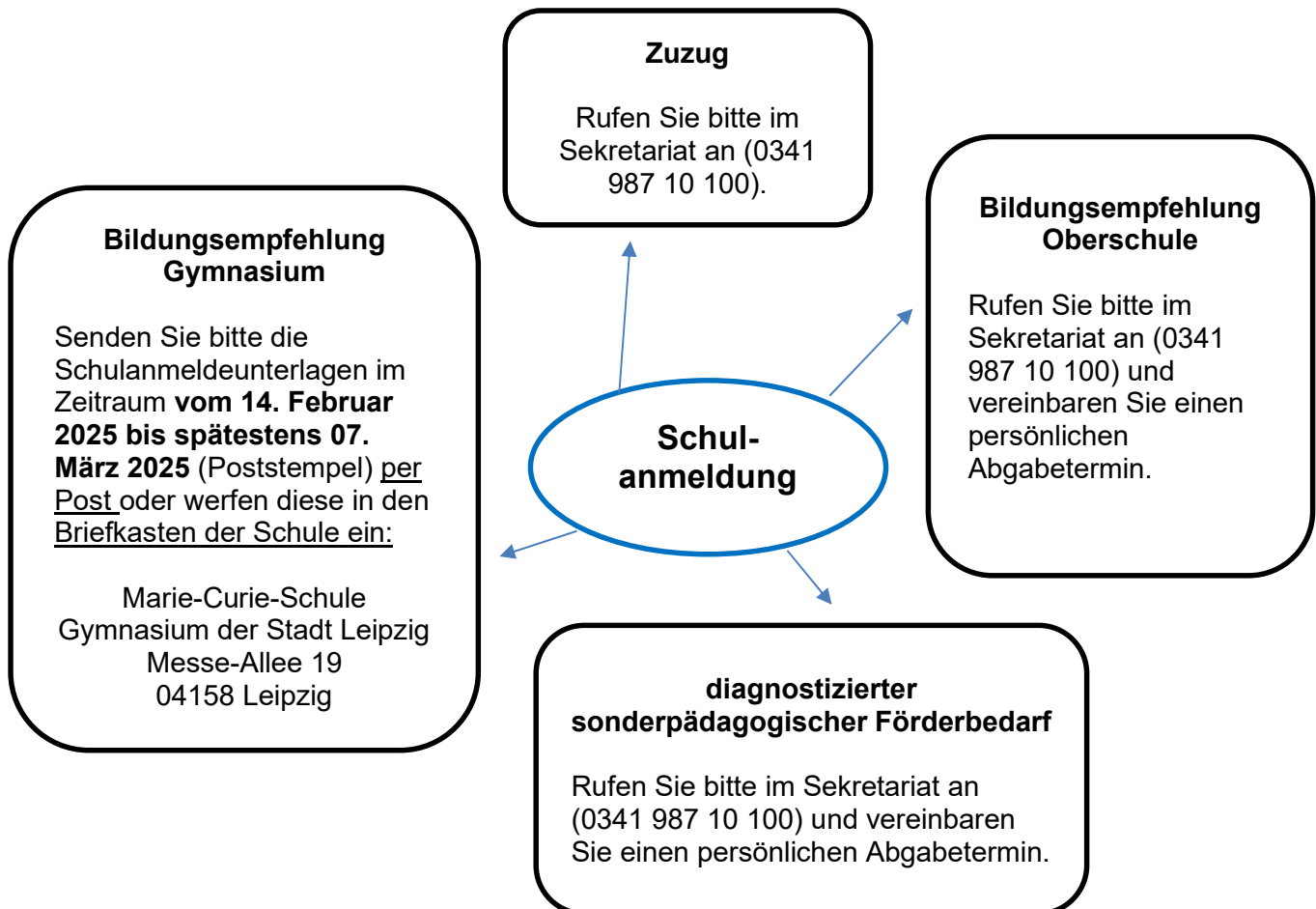
**Unterlagen**

<b>Dokument</b>	<b>Informationen</b>	<b>Checkliste</b>
Original Antrag auf Aufnahme in die Klassenstufe 5 (gelb)	Das Formular erhalten Sie am 14.02.2025 von der Grundschule.  Dieses Originalformular muss von <u>beiden</u> Personensorgeberechtigten unterschrieben sein.  Bitte beachten Sie bei der Angabe Ihres Zweit- und Drittwunsches, dass Ihre Unterlagen im Falle einer Nichtaufnahme an unserer Schule nur an Schulen in städtischer Trägerschaft weitergeleitet werden können.  Bitte achten Sie darauf, dass dieses Formular den aktuellen Hauptwohnsitz des Kindes aufweist.	

Vollmacht	Sollte ein Personensorgeberechtigter diese Unterschrift auf dem Original-Antrag im Zeitraum 14.02.2025 bis 07.03.2025 nicht leisten können, denken Sie bitte vorab an die Ausfertigung einer Vollmacht für die Schulanmeldung.	
Original Bildungsempfehlung	Die Bildungsempfehlung erhalten Sie am 14.02.2025 von der Grundschule.	
Kopie der Geburtsurkunde		
Kopie der Halbjahresinformation Klasse 4	Die Halbjahresinformation erhalten Sie am 14.02.2025 von der Grundschule.	
Kopie des Endjahreszeugnisses Klasse 3	Nur von Schülern mit Bildungsempfehlung Oberschule erforderlich.	
Sorgerechtserklärung	Nur bei Personensorgeberechtigten notwendig, welche erst nach der Geburt das Sorgerecht erhalten haben / nicht auf der Geburtsurkunde stehen.	
Auskunft über Nichtabgabe und Nichtersetzung von Sorgeerklärungen (Negativattest)	Nur bei Alleinsorgeberechtigten notwendig.	
Namensänderung der Personensorgeberechtigten	Sollte der Name nicht der Eintragung auf der Geburtsurkunde entsprechen, bitte wir Sie, einen Nachweis vorzulegen.	
2. Fremdsprache ab Kl. 6	Informationsmaterialien auf der Schulhomepage	
Diagnose und Förderbescheid bei Sonderpädagogischem Förderbedarf	Bitte reichen Sie den aktuell gültigen Förderbescheid des Landesamtes für Schule und Bildung, Standort Leipzig, Ihres Kindes ein. Teilen Sie uns zu beachtende Einschränkungen Ihres Kindes unbedingt mit!  Bitte geben Sie uns auch Bescheid, wenn ein Antrag auf Diagnose und / oder Förderbescheid gestellt wurde. Diese Informationen sind nicht entscheidend für die Schulaufnahme Ihres Kindes, aber für die passende Förderung im Falle einer Aufnahme.	

### Abgabe der Schulanmeldeunterlagen bei der Erstwunschschule

Beachten Sie bitte, dass eine Anmeldung Ihres Kindes prinzipiell nur an einer Schule, der Erstwunschschule, mit der Original-Bildungsempfehlung möglich ist.



Sie erhalten nach der Sichtung Ihrer Unterlagen eine Eingangsbestätigung per E-Mail.

### Aufnahmekriterien

Bitte beachten Sie, dass kein Rechtsanspruch auf den Besuch einer bestimmten Schule besteht. Insbesondere besteht auch kein Rechtsanspruch auf Aufnahme an dem Gymnasium, welches Ihre Anmeldung entgegengenommen hat.

Über die Aufnahme der Schüler entscheiden die Schulleiter im Rahmen der an ihrer Schule verfügbaren Kapazität. Überschreitet die Anzahl der Anmeldungen die vorhandene Kapazität, wird eine Auswahl unter den Bewerbern anhand von den an der jeweiligen Schule festgelegten Kriterien getroffen.

An unserer Schule werden im Schuljahr 2025/2026 voraussichtlich 6 fünfte Klassen eingerichtet. In jeder Klasse können maximal 28 Kinder unterrichtet werden. Plätze für Jahrgangswiederholer bzw. Gewichtungszuschläge für inklusiv unterrichtete Schüler gemäß §2SächsKlassBVO werden

kapazitätsmindernd berücksichtigt. Vor Beginn des kriterienbezogenen Auswahlverfahrens wird geprüft, ob für ein Kind die Ablehnung der Aufnahme an unserer Schule eine unzumutbare Härte bedeuten würde. Die Entscheidung über das Vorliegen einer besonderen engumgrenzten Härtesituation wird einzelfallbezogen getroffen. Sollten sich mehr Schüler mit ihrem Erstwunsch an unserer Schule anmelden als Plätze vorhanden sind, werden die aufzunehmenden Schüler wie folgt ausgewählt:

1. Geschwisterkinder von Kindern, die auch im Schuljahr 2025/2026 die Marie-Curie-Schule – Gymnasium der Stadt Leipzig besuchen und mit diesen im selben Haushalt leben.
2. Kinder mit Hauptwohnsitz in der Stadt Leipzig (sofern erforderlich wird ein Losverfahren bereits innerhalb dieser Gruppe durchgeführt).
3. Sofern danach noch Plätze frei sind, werden diese im Rahmen eines Losverfahrens an die verbliebenen Bewerberinnen und Bewerber vergeben.

Bitte beachten Sie, dass Aspekte wie das pädagogische Konzept der Schule (Profile, Fremdsprachen) oder auch Kooperationsvereinbarungen mit Grundschulen bei der Auswahl der Schüler keine Rolle spielen.

Kann eine Aufnahme Ihres Kindes an unserer Schule nicht erfolgen, werden Ihre Anmeldeunterlagen mit Ihrem Einverständnis an die Schule Ihres Zweit- bzw. Drittwunsches weitergeleitet. Bitte bedenken Sie, dass an den Zweit- bzw. Drittwunschschulen keine neuen Auswahlverfahren mehr durchgeführt werden, wenn die Plätze an den Schulen bereits mit dem Erstwunsch vergeben sind. Die Auswahl der Schulen im Erst-, Zweit- bzw. Drittwunsch sollten Sie daher sorgsam treffen. Beachten Sie auch andere Gymnasien im Aufbau! Geben Sie Geschwisterkinder an Zweit- und Drittwunschschulen vorher an!

Sollte Ihr Kind aufgrund der großen Nachfrage an Plätzen an keiner Ihrer Wunschschulen aufgenommen werden können, werden Ihre Antragsunterlagen mit Ihrem Einverständnis an eine Schule mit noch vorhandenen Aufnahmekapazitäten übergeben. Hierbei wird darauf geachtet, dass die aufnehmende Schule mit öffentlichen Verkehrsmitteln in zumutbarer Weise für Ihr Kind erreichbar ist. Es lässt sich jedoch nicht in jedem Einzelfall vermeiden, dass längere Anfahrtswege entstehen.

### **Aufnahmebescheid**

Einen Aufnahmebescheid erhalten Sie voraussichtlich am 16.05.2025 von der Schule, welche Ihr Kind aufgenommen hat.

Sie haben im Falle einer Nichtaufnahme an unserer Schule die Möglichkeit, sich auf eine Nachrückerliste für evtl. freiwerdende Plätze anzumelden. Schreiben Sie dafür eine entsprechende E-Mail an [sekretariat@mag.lernsax.de](mailto:sekretariat@mag.lernsax.de).

Mit freundlichen Grüßen



J. Baron  
Schulleiterin